Gemeindeamt Krumbach
Dorf 2
6942 Krumbach
E-Mail: gemeinde@krumbach.at

Auskunft:
Andreas Grabher
T +43 5574 511 24521

Zahl: IVe-410.98-45//-12
Bregenz, am 10.10.2025

Betreff: Gemeinde Krumbach; Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes; UEP - abschließende Stellungnahme
Bezug: Ansuchen vom 25.07.2024 und Anpassungen vom 09.10.2025
Anlagen: 1/4

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Büro Land Rise hat für die Gemeinde Krumbach mit Eingabe vom 25.07.2024 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung zur geplanten Fortschreibung des Räumlichen Entwicklungsplanes (REP) von Krumbach ersucht.

Die Gemeinde Krumbach verfügt über einen REP aus dem Jahr 2017, der nun fortgeschrieben werden soll. Konkrete Siedlungsränder wurden bislang nicht verordnet. Als Ausgangslage für die Beurteilung wird daher der gültige Flächenwidmungsplan der Gemeinde Krumbach herangezogen.

Ausgehend von den gewidmeten Bauflächen ergaben sich gemäß den Entwürfen vom 25.07.2024 Erweiterungsflächen im Ausmaß von rund 7,5 ha. Davon waren rund 2,1 ha für das Betriebsgebiet Bärentobel vorgesehen. Der verbleibende Teil der Erweiterungsflächen war für Wohnen und wohnverträgliche Nutzungen vorgesehen. Die Erweiterungsflächen lagen teilweise innerhalb von Gefahrenzonen oder Hinweisbereichen. Eine Erweiterungsfläche lag innerhalb des Biotops „Moorkomplex bei Zwing“.

Im Rahmen der Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Geologie, Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung, Landwirtschaft, Maschinenbau und Elektrotechnik sowie Natur- und Landschaftsschutz eingeholt.

Aus den Stellungnahmen ging hervor, dass erhebliche Umweltauswirkungen an zwei Stellen (Erweiterungsfläche im Moorkomplex bei Zwing, Erweiterungsflächen entlang des Bärenbruckbaches) zu erwarten waren. Außerdem könnten nachfolgende Bebauung ohne die Berücksichtigung von Maßnahmen zum Naturschutz insbesondere in Betriebsgebieten erhebliche Umweltauswirkungen auslösen. Die Stellungnahmen enthielten darüber hinaus diverse Empfehlungen zur umweltverträglichen Planung. Die Stellungnahmen wurden der Gemeinde Krumbach mit dem Ersuchen um entsprechende Anpassung der Entwürfe übermittelt.

Mit Schreiben vom 09.10.2025 wurden vom Büro Land Rise für die Gemeinde Krumbach angepasste Unterlagen übermittelt. Die Abstände der Erweiterungsflächen zum Bärenbruckbach wurden adaptiert, die Erweiterungsflächen im Moorkomplex bei Zwing wurden zurückgenommen. Das Gesamtausmaß der Erweiterungsflächen reduziert sich dadurch auf rund 7,3 ha. Außerdem wurden Zielsetzungen betreffend die ökologisch verträgliche Detailplanung nachfolgender Bebauungen übernommen. Darüber hinaus wurden einige Empfehlungen aufgegriffen und textlich berücksichtigt.

Zu den Entwürfen des Räumlichen Entwicklungsplanes vom 09.10.2025 kann nunmehr festgestellt werden, dass keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Umsetzung der im Plan verankerten ökologischen Zielsetzungen wird vorausgesetzt.

Abschließend wird nochmals dringend empfohlen, eine Rückwidmung der Bauflächen innerhalb des Moorkomplex bei Zwing (Gst-Nrn 26/1, 36 und 37/1) sowie innerhalb der Moore westlich Glatzegg (Gst-Nrn 572/4 und 572/6) durchzuführen. Mindestens die Prüfung einer Rückwidmung sollte im REP verankert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

gez. Ing Andreas Grabher

Nachrichtlich an:

1. Abt. Raumplanung und Baurecht (VIIa), per V-DOK (intern)
2. Abt. Wasserwirtschaft (VIId), per V-DOK (intern)
3. Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, Rheinstraße 32/4, 6900 Bregenz, E-Mail: bregenz@die-wildbach.at
4. Abt. Landwirtschaft und ländlicher Raum (Va), per V-DOK (intern)
5. Abt. Maschinenbau und Elektrotechnik (VIc), per V-DOK (intern)
6. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Abt. I - Allgemeine Verwaltung (BHBR-I), per V-DOK (intern)

AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.